Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie **Frauenwelt** und **Jugend** einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. **Inserate** müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 22. | Dresden, Mittwoch den 28. Januar 1914. | 25. Jahrg.

Ein „Deutscher Hilfsverein für die politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands" hat sich konstituiert.

Albanische Banden sind in griechische Distrikte eingefallen.

Auf der Santa-Fe-Eisenbahn (Amerika) ist ein Personenzug im Ueberschwemmungsgebiet verloren gegangen.

Die Regierung in Südafrika hat zehn Arbeiterführer auf Grund des Kriegsrechts deportiert.

Geburtstagsrummel.

Preisend mit viel schönen Reden, mit viel Ordensegen, mit viel Bier bei den simplen Kriegervereinen und viel Sekt in den feudalen Klubs ist Kaisers Geburtstag vorübergezogen. Was heute von dem Tamtam geblieben, ist da und dort ein Riesenkater und Festartikel der bürgerlichen Presse, die hinwiederum auch im Zeichen des Katers, wenn auch des politischen Katers, geboren wurden. Das Kaisergeburtstagsregister ist für die bürgerliche Presse zwar eine durch alljährlichen Gebrauch erprobte, automatisch funktionierende Sache und Worte vom Friedenskaiser, von deutscher Treue, deutscher Zucht und nationalen Gütern stellen sich im Kopfe Schmocks mechanisch ein, wenn die Gedanken fehlen — aber diesmal ließ sich vom „Jubel des treuen Volkes" doch nicht so flüssig schreiben wie in anderen Jahren. Diesmal waren dem „Jubeltage" die Zaberner Trubeltage vorausgegangen und hatten auch loyale Schichten über die monarchisch-absolutistische Herrlichkeit skeptisch denken lernen.

Trotzdem muß zugegeben werden, daß sich die Untertanenpresse angestrengt hat, um so viel reine Töne wie nur möglich in ihr Festgebimmel hinein zu bringen. Die liberalen Blätter haben die Gelegenheit benutzt, um die unbedingte, alleruntertänigste monarchische Treue des Parlamentsliberalismus und die Festansprache Kämpfs im Reichstage wiederzuspiegeln, wie sich das konservative Junkertum in Festartikeln und Festreden als Hüter, Schirmer und Schützer der Hohenzollern-Herrlichkeit aufgespielt hat. Am pompösesten in der preußischen Dreiklassenbude, wo Präsident Graf Schwerin-Löwitz zwar in seinem Trinkspruch nicht von dem konservativen Schmerzenskind, dem Preußenbund, sondern vom preußischen Geist trompetete und vom Verhältnis von König und Volk, um fortzufahren:

> Und was wäre wohl vor 100 Jahren aus unserm Preußen — was wäre aus ganz Deutschland ohne dieses besondere Verhältnis zwischen König und Volk — ohne dieses auch in den schwersten Zeiten — auch unter den schwersten Demütigungen des Volkes — unerschütterlich gebliebene Vertrauen des Königs zu seinem Volk und des Volkes zu seinem Könige geworden!
>
> Nun, meine Herren, wir leben, wie der Herr Ministerpräsident es kürzlich bei uns hier im Hause aussprach, in einer ernsten Zeit. — Nicht sowohl ernst etwa wegen unserer auswärtigen Lage — unsere Beziehungen zu fast allen Mächten sind heute durchaus normale und befriedigende, und wir können in dieser Hinsicht — noch dazu nach der im vergangenen Jahre erfolgten bedeutenden Verstärkung unserer Wehrmacht — mit Ruhe in die Zukunft blicken. Wohl aber hat es in den letzten Monaten an bedenklichen Anzeichen für eine ernste Bedrohung unserer monarchischen Staatsordnung, wie sie uns durch die Preußische Staatsverfassung und die Reichsverfassung gegeben ist, nicht gefehlt.

Die Erinnerung an König und Volk hätte sich der Graf ersparen sollen, denn dieses „besondere Verhältnis" bestand darin, daß der damalige Wilhelm ablehnte, die Sprache seines Volkes zu sprechen, da sie die Sprache des Pöbels sei. Inzwischen haben die Hohenzollern gelernt, ihre mittelalterlichen Auffassungen in korrekterem Deutsch auszudrücken als Friedrich Wilhelm III., während das Junkertum in allen Punkten dasselbe fröhlich-freche Pack geblieben ist. Es redet heute noch wie damals von der Unantastbarkeit der monarchischen Staatsordnung und meint damit die Unantastbarkeit der junkerlichen Ausbeuterprivilegien; es redet heute wie damals von der Herrlichkeit unserer Wehrmacht und meint damit das militaristische Herrschaftsprivilegium der Adelskaste. Und wenn der gefeierte Monarch gegen diesen Stachel zu lecken wagte, so könnte es auch ihm heute gehen, wie jenem brandenburgischen Kurfürsten Joachim, dem die unzufriedenen Edlen drohten: Joachimke, Joachimke, hüte di. Fangen wi di, so hangen wi di!

Immerhin jedoch könnte das deutsche Bürgertum vom Junkertum trotz seiner rückständigen Borniertheit noch manche Lehre profitieren. Die Leute vom Bassermann bis Wiemer könnten von den echtpreußischen Frondeuren lernen, wie man Klasseninteressen vertritt. Statt dessen beweihräuchert der Liberalismus auch in diesen Tagen der Zabern-Straßburger Provokationen in Festartikeln und Festreden den Absolutismus mit den konservativen Blättern um die Wette, als ob es bezahlt würde. Bei näherem Zusehen macht sich's ja schließlich auch bezahlt: Zeitungskönig Scherl ist bei dem gestrigen Ordensegen mit dem Stern des Roten Adlerordens beträufelt worden, und die Kopsch und Wiemer klammern sich an die Hoffnung, den Freisinn auf dem Wege der Königstreue, Untertanenbravheit und Regierungsfähigkeit noch einmal wie in der Dernburgzeit an die Ministerkrippe zu führen.

Die heilige Uniform.

Die Reaktionäre können sich immer noch nicht darüber beruhigen, daß es, wie die Zaberner Affäre gezeigt hat, Millionen Menschen gibt, die nicht glauben wollen, daß jeder, der eine bunte Uniform am Leibe hat, auch mit einer ganz besondern Ehre herumspaziert. Gleichzeitig wird in der Kreuzzeitung und der Deutschen Tageszeitung wieder einmal das vielgehungene Hohelied von der Soldatenehre angestimmt. In der Kreuzzeitung setzt ein Vizeadmiral z. D. Hoffmann auseinander, es gebe zwei Ehren, eine ganz gewöhnliche Staatsbürgerehre und darin noch eine besondere Standesehre. Natürlich haben nach des Herrn Admirals Auffassung die unglücklichen Soldaten beide Ehren mit sich herumzuschleppen. Eine schwere Last ist nach Herrn Hoffmanns Meinung die Soldatenehre, die an ihre armen Besitzer besondere Ansprüche stellt, von der der bloß mit einer gewöhnlichen Bürgerehre Behaftete frei ist. Trotz der schweren Bürde, die so auf den Schultern des Soldaten laste, seien die armen Soldaten nicht genügend geschützt. Sie genössen keinen andern Schutz wie Leute mit einer bloßen Bürgerehre. „Das ist", so sagt der Herr General weiter, „ungerecht, weil eben Soldatenehre so viel leichter verletzt werden kann als Bürgerehre. Lediglich Gerechtigkeit verlangt somit, daß es dem Ruchlosen erschwert sein müßte, die Soldatenehre zu verletzen, daß diese, wie sie erhöhte Pflichten mit sich bringt, auch erhöhten Schutz für sich in Anspruch nehmen kann. Es muß daher gefordert werden, daß durch die bürgerlichen sowohl wie die militärischen Strafgesetze frevelhafte Beleidigungen der Soldatenehre, also solche, die ohne Verschulden des Beleidigten erfolgen, auch mit Ehrenstrafen zu sühnen sind.

Dieses wäre um so mehr geboten, als der Soldat, der zum Schutze seiner Ehre die minderwichtige Pflicht hinter die Erfüllung der höheren zurückstellt und zur Waffe greift, eine schwerere Strafe gewärtigt als der Zivilist im gleichen Falle."

Also, wenn es nach dem Herrn Admiral geht, wird zunächst derjenige, der einen Soldaten schief ansieht, abgestochen; denn ein Soldat muß ja zum Schutz seiner fatalen Doppelehre zur Waffe greifen. Außerdem gibt's noch eine „Ehrenstrafe". Der Sünder kommt wegen Beleidigung des heiligen Uniformrockes ins Gefängnis oder ins Zuchthaus. Darüber sagt der Herr Admiral allerdings nichts, ob nicht auch die soldatenmißhandelnden Offiziere und Unteroffiziere, die doch schließlich auch Menschen mit der militärischen Sonderehre aufs schwerste beleidigen, härter bestraft werden müßten, als das heute geschieht.

Aehnliche Weisheiten wie von Herrn Hoffmann werden in einem Artikel verzapft, den ein Amtsrichter Beinert, Wernigerode, unter der Ueberschrift: „Noch ein Wort zu den Zabern-Interpellationen" in der Deutschen Tageszeitung veröffentlicht hat. Allerdings haben nach Herrn Beinert eine solche besondere Ehre nur die Offiziere. Wenigstens spricht er nur von diesen. In seinem Artikel heißt es:

> Um die Grenzen der Notwehr im Falle Zabern richtig abzumessen, ist ferner zu berücksichtigen, daß sich die Beleidigungen richteten gegen Offiziere in Uniform. Verletzt wird durch solche Beleidigungen nicht nur eine einzelne Person, sondern zugleich die Uniform des Königs. Es ist befremdlich, daß auch ein großer Teil richterlicher Kreise diesen Unterschied nicht genügend gewürdigt hat. Wenn der Richter beleidigt wird, solange er die Amtsrobe trägt, wird er, wenn er für seinen Beruf nicht vollkommen unfähig ist, den Beleidiger nach den Vorschriften über die Sitzungspolizei in Strafe nehmen oder in Haft abführen lassen, auch wenn er für seine Person über die Beleidigung sehr kühl denkt, weil er sich sagen muß, daß durch solche Beleidigung weniger seine Person als die staatliche Autorität getroffen wird. Der Offizier ist aber, solange er die Uniform trägt, immer Träger staatlicher Autorität. Der deutsche Offizier darf unter keinen Umständen dulden, daß die Uniform, das Ehrenkleid seines Königs, das tragen zu dürfen ihm zur höchsten Ehre gereicht, von irgendeiner Seite ungestraft beleidigt werde.

Also ein Offizier ist immer Träger der staatlichen Autorität, wenn er seine Uniform anhat. Ob er mit der wichtigen Funktion des Schokoladeneinkaufs beschäftigt ist, oder ob er sich besoffen im Rinnstein wälzt, ist dabei ganz gleich-

Die sächsische „Erhebung".

Die preußische Erhebung zu Beginn des Jahres 1813 war das Resultat des unendlichen Druckes, der seit der Schlacht von Jena bleischwer auf dem Volke gelastet hatte. Bitter mußte es die Prahlereien des Königs büßen, der verblendet genug mit seinem „herrlichen Kriegsheer" Napoleon aus Deutschland hinauswerfen wollte. Mit lang verhaltenem Zorn, die Faust in der Tasche geballt, hatte die Bevölkerung die Erpressungen des Zentralsteuereinnehmers Daru ertragen. Nur in geheimen Zirkeln wagten beherzte Männer ihr Leid zu klagen, bis endlich die Schreckenskunde von der gewaltigen Katastrophe in Rußland die Geister gefangen hielt. General York gab in Tauroggen das Signal zum bewaffneten Widerstand gegen die französische Herrschaft. Begeistert erhob das Volk die Waffen, lange bevor der König seinen Aufruf wagte.

War die Situation in Sachsen nach der Völkerschlacht nicht eine ganz ähnliche? Wohl behandelte Napoleon das neugebackene Königreich in den ersten Jahren seiner Herrschaft einigermaßen schonungsvoll. Die Auflagen und Steuern waren nicht so drückend wie in Preußen. Der französische Einfluß war zu ertragen gewesen, brachte er doch auf wirtschaftlichem Gebiete nicht unbedeutende Vorteile mit sich. Um so mehr als unter den letzten Kurfürsten der sächsische Staatshaushalt immer mehr verlotterte. Dies änderte sich im Jahre 1813. Die flutartige Rückkehr der verlumpten Truppen ließ nichts Gutes erwarten. Schon im März wurde Sachsen der Mittelpunkt des Kriegsschauplatzes. Er blieb es auf Monate hinaus und Hunderttausende von Soldaten aller Nationen zogen rücksichtslos an den Lebensstätten des sächsischen Volkes. Innerhalb weniger Monate mußte nunmehr Sachsen dieselben Lasten tragen, die in Preußen auf mehrere Jahre verteilt worden waren. Im Oktober war die sächsische Bevölkerung ebenso ausgepreßt, wie im benachbarten brandenburgischen Staate. Eiligst mußte Napoleon die wettinischen Lande räumen. Aber vergebens suchen wir nach einer Erhebung des Volkes. Wohl folgten zornige Reden und Schimpfereien den flüchtigen Franzosen auf dem Fuße. Die Empörung gegen den Druck der letzten Monate verwandelte sich in grimmigen Haß, aber nirgends finden wir ein Aufladern, das zu befreienden Taten führte.

Gleiche Ursachen, aber ungleiche Wirkungen! Dasselbe Elend wie in Preußen, aber keine sächsische Erhebung. Zwar der König war gefangen und durch Kosaken außer Landes geschleppt. Aber auch in Preußen wartete das Volk nicht erst, bis der König rief. Ebensowenig wäre in Sachsen der Ruf des Königs nötig gewesen. [illegible] waren nur dieselben Voraussetzungen wie im Nachbarlande vorhanden. Es fehlte eben ein äußerst wichtiges Glied in der Ursachenkette, das in Preußen erst die Erhebung ermöglichte. Dort konnte es noch rechtzeitig geschmiedet werden, nicht durch den Willen des Königs, sondern trotz seiner entschiedenen Abneigung. Es waren die Militärreformen, die die Gneisenau, Scharnhorst und Boyen mit äußerster Hartnäckigkeit zur Durchführung brachten. Das alte friderizianische Heer, das bei Jena so schmählich zusammenbrach, entstand auf napoleonischer Grundlage wie ein Phönix aus seiner Asche. Das Söldnerheer Friedrichs des Großen hatte sich einem Volksheere genähert, das ebenso wie die französischen Soldaten für das Vaterland ins Feuer ging. Die Kompagniewirtschaft unseligen Angedenkens ward beseitigt. Unter dem Donner der Rückzugsgefechte, die die fliehenden Reste der „Großen Armee" ihren Gegnern lieferten, wurde die preußische Landwehr einexerziert. Die abgemagerten schlesischen Leineweber haben denn auch tapfer ihren Mann gestanden.

Während in Preußen die Reformer fieberhaft tätig waren, segelte das sächsische Staatsschiff träge in den französischen Fluten dahin. Dabei war die Militärverfassung in Sachsen ebenso veraltet, wie die preußische zur Zeit von Jena und Auerstädt. Das mittelalterliche Söldnerheer bildete auch hier noch die Grundlage. Daraus wucherte üppig die Kompagniewirtschaft mit all ihren Herrlichkeiten. Der Korporalstock herrschte noch unbeschränkt. Allen militärischen Fortschritten Frankreichs und selbst Preußens zum Hohne blieb der feudale Schutt erhalten, bis Napoleon energischer auf Durchführung zeitgemäßer Reformen drang. Wirklich beauftragte auch Friedrich August einige begabte, fortschrittlich denkende Offiziere, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Eine Reformvorlage kam zustande. Der starrsinnige König aber war nicht zu bewegen, die vorgeschlagenen einschneidenden Verbesserungen zur Durchführung zu bringen. Nur mühsam wurden den hauptsächlichsten Mängeln einige dürftige Flicken aufgesetzt. Die liederliche Kompagniewirtschaft sollte endlich beseitigt werden, das Aufsteigen der Offiziere nur mehr nach ihrer Brauchbarkeit erfolgen. Sonst wurden nur an der Formation des Heeres weniger Verbesserungen als bloße Veränderungen getroffen. Nicht einmal die allgemeine Wehrpflicht gelangte zur Durchführung. Wie in Preußen, fehlte auch in Sachsen in der nächsten Umgebung des Königs jede reformfreundliche Neigung. Nicht einmal die in Uniform gekleideten napoleonischen Befehle vermochten den Reformgeist wesentlich zu beleben. Es gehört zur besonderen Tragik des sächsischen Staates, daß Napoleon wohl das Land unbeschränkt beherrschte, den König aber aus Selbsterhaltungsgründen nicht zwang, sein Militärwesen zur Einführung zu bringen. Jede Reform steigerte das Selbstbewußtsein der Völker, und dieses war der ärgste Feind der napoleonischen Bestrebungen.

Eine schlagfertige Militärorganisation hätte allein dem König den Rücken etwas steifen können. Sachsen wäre dann nicht so völlig der Spielball der fremden Mächte geworden. Aber der König versagte sich, ewig unentschlossen, jeder großzügigen Neuerung. So blieb denn auch das Volk ohne jede engere Verbindung mit dem Heere. Keine allgemeine Wehrpflicht, keine Landwehr und kein Landsturm waren vorhanden. Nichts, was einen gemeinsamen Faden hätte knüpfen können. Darum harrte es auch so völlig dumpf und fatalistisch der kommenden Dinge, selbst als die französische Herrschaft längst beseitigt worden war. Es verblieb untätig in seinem grenzenlosen Elend, weil eben die militärischen Voraussetzungen zu kriegerischen Leistungen völlig fehlten.

Und doch gibt es so etwas wie eine sächsische „Erhebung". Am 2. Januar 1814 rückten [illegible] Sachsen unter dem Herzog von Weimar aus, um in die Heere der Verbündeten eingereiht zu werden. Schon vierzehn Tage später folgten [illegible] Landwehrleute den regulären Truppen ins Feld. Also hat das sächsische Volk doch noch an dem sogenannten Befreiungskampfe teilgenommen. Aber es war eine „Erhebung" eigener Art, ohne jede völkische Initiative, ganz das Machwerk der fremden Gewalthaber. Sie war völlig das Ergebnis der militärischen Reorganisationsbestrebungen, die der russische Generalgouverneur Repnin unverzüglich in Angriff nehmen ließ. Es galt zunächst die in allen Himmelsrichtungen zerstreuten Ueberreste des alten Heeres zu sammeln. Sie wurden in der Gegend von Zeitz konzentriert und unter den Oberbefehl des sächsischen Renegaten Thielmann gestellt. Dieser hatte seit Monaten schon in russischen Diensten gestanden. Repnin und Thielmann machten sich sofort energisch an die Arbeit. Ihre Direktiven erhielten sie aus dem Hauptlager der Verbündeten zu Frankfurt. Dort hatte der Reichsfreiherr v. Stein eine Kommission „zur Regulierung des Verteidigungssystems von Deutschland" in das Leben gerufen. Am 24. November faßte sie die auf Sachsen bezüglichen Beschlüsse. Sie setzte die Heeresstärke fest und forderte die Organisation einer Landwehr. Zugleich zeichnete sie die Richtlinien, nach denen ein allgemeiner Landsturm in das Leben gerufen werden sollte. In kürzester Zeit wurden all diese Gedanken in Wirklichkeit umgesetzt. Das sächsische Heereswesen machte unter dem Einfluß des fremden Gouvernements urplötzlich einen völligen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19140128/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG